

## Antrag zur Tagesordnung Punkt 5.1:

Die Verbandsversammlung beschließt, das Ausweisungsgebiet für Windenergieanlagen Matersen, Nr. 119, nicht in den zweiten Entwurf der Fortschreibung des RREP-Kapitel Energie zu übernehmen.

*Beschlossen am 2.12.2013  
auf der Verbandsversammlung*

### Begründung:

*R. Neuhling  
Vorsitzender*

Das Gebiet wurde bereits im ersten Beteiligungsverfahren zum Entwurf des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mittleres Mecklenburg/Rostock auf Vorschlag eines Einwenders behandelt.

Bereits in der damaligen Abwägung wurde die Schlussfolgerung gezogen, dass aufgrund der „Einkreisung“ der Ortslage Hohen Luckow im Zusammenwirken mit den Eignungsgebieten 100 und 101 diese Fläche nicht in das Raumentwicklungsprogramm aufgenommen wurde.

Darüber hinaus ist diese Fläche aufgrund der Lage in der Beketalniederung als ökologisch wertvoll einzuschätzen. Dies wurde durch die landesweite Bewertung der Vogelrastgebiete des LUNG bestätigt. Hier liegt eine hohe Bewertung der Rastplatzfunktion vor.

Dieses Kriterium der „hohen“ Bewertung als Rastgebiet galt gemäß Kriterienübersicht des Regionalen Raumentwicklungsprogramms als Ausschlussgebiet bei der Festlegung als Eignungsgebiet. Das geplante Gebiet stellt zusammen mit den zurzeit bestehenden Eignungsgebieten eine für die Orte Hohen Luckow, Satow und Bölkow-Ausbau sowie für die Ortslage Matersen unzumutbare Umzingelung der Ortschaften dar.

### Zur Situation:

1. In der Anlage 1 ist die Situation um Hohen Luckow dargestellt.  
Der maximale Winkel der Umschließung von  $120^\circ$  je Blickwinkel wird hier bereits mit der bestehenden Planung der Gebiete 100 und 101 überschritten ( $135^\circ$ ).  
Der Freihaltekorridor zum Ausweisungsgebiet 119 wird zwar mit  $60^\circ$  gerade eingehalten. Aber angesichts der vorhandenen Überschreitung der anderen Kriterien ist dies erneut zu beurteilen.
2. Die gleiche Situation ergibt sich für die Ortslage Satow.  
Anlage 2  
Der minimale Freihaltekorridor von  $60^\circ$  wird hier nicht eingehalten und durch das Gebiet 118 (Wokrent) noch verschärft.
3. Für den Betrachter aus der Bebauung der Ortslage Bölkow-Ausbau ergibt sich, dass hier eine Umschließung von  $175^\circ$  bei einer maximal zulässigen  $120^\circ$  erfolgen würde.

Im Planungsraum „Region Rostock“ gibt es bei der Aufnahme der geplanten Eignungsgebiete in das Raumentwicklungsprogramm „Region Rostock“ außer der Gemeinde Satow keine weitere Region mit einer derart hohen Dichte und Anzahl von Eignungsgebieten für Windkraftanlagen (sechs insgesamt). Auch bereits der Planungsausschuss sieht dieses Gebiet als äußerst kritisch an und empfiehlt, dieses Gebiet nicht in den zweiten Entwurf zu übernehmen.